

Euro-Länder angewiesen waren, um letztlich einen Staatsbankrott zu vermeiden, und dass der Druck der Märkte auf Spanien und Italien zeitweise ein bedrohliches Ausmaß annahm.

Dieser Druck auf die Refinanzierungskonditionen nicht nur Griechenlands sondern insbesondere auch auf die Vor-Krisen-Musterschüler Irland und Spanien (hohes Wachstum und niedrige Staatsverschuldung) deutete auf eine Eurozonen-weite Dimension der Krisenerscheinungen hin. Das Beispiel der Zinspendellierung zur Refinanzierung von Staatsschulden verweist somit bereits auf einen systemischen Zusammenhang der Volkswirtschaften in einer gemeinsamen Währungsunion. Hinzu kommen weitere Funktionsbereiche und -logiken, in denen retrospektiv dysfunktionale Entwicklungen im ersten Jahrzehnt der Gemeinschaftswährung identifiziert werden können, die vor der Krise noch durch positive Wirtschaftszahlen in der Euro-Zone über Jahre nicht als solche identifiziert, mindestens aber nicht thematisiert wurden. Zusammengenommen lässt sich das erste Jahrzehnt der EWWU als ein ökonomischer Divergenzprozess qualifizieren, der – angebotsökonomisch verkürzt – in einer Krise der Wettbewerbsfähigkeit mündete. Ausdruck findet dies in den unterschiedlichen Wettbewerbspositionen der Eurozonen-Volkswirtschaften und in makroökonomischen Ungleichgewichten innerhalb der EWWU. Dieser Divergenzprozess und die Ungleichgewichte zwischen den Euroländern lassen schließlich im Zusammenspiel mit der Refinanzierungskrise eine Krise der EWWU – oder kurz: die Euro-Krise – erwachsen, die »sich zum erheblichen Teil durch die Fehlkonstruktion des Maastrichter Vertrages« (Zinn 2013, 55) erklären lässt. Die ökonomische Krisenkaskade seit 2007 offenbarte nicht weniger als eine Reihe von Funktionsdefiziten, die sich gegenseitig zu einer umfassenden Krise des Euro-Regimes und der gesamten EU-Staatlichkeit potenzierten, die »zu einem großen Teil auf politischen Fehlern« (Bontrup 2013, 177f.; Herv. i. O.) basierte, »die bei der Einführung der Europäischen Wirtschaftsunion (Binnenmarkt '92) und der Etablierung der ›Europäischen Währungsunion‹ (Euro-Einführung) gemacht worden sind.« (Ebd.)

5.4 Die Euro- als EWWU-Funktionskrise

Unter anderem am Beispiel der sich nivellierenden Refinanzierungskosten für Staatschulden wurde das Feld widersprüchlicher institutioneller Konstruktionen angedeutet, die durch die Etablierung der Wirtschafts- und Währungsunion auf die mitgliedstaatliche Politikgestaltung einwirken und in der Euro-Krise deutlich als *Fehlkonstruktionen* oder »Designfehler« (De Grauwe 2013) zu Tage traten (vgl. auch Bibow & Flassbeck 2018, 12). Dabei identifiziert Enderlein (2016, 43f.) das grundlegende Problem, nach dem die Eurozone ein heterogener Währungsraum geblieben sei, in der sich die Hoffnung auf Konvergenz (real wie zyklisch) nicht eingestellt habe und des Weiteren keine effektiven Anpassungsmechanismen etabliert worden seien, mit denen man den Divergenzen hätte entgegenwirken können: »Die gemeinsame Währung wurde eingeführt. Es wurde aber kein Institutionenrahmen geschaffen, der die Entstehung eines homogenen Wirtschaftsraums fördern konnte.« (Ebd., 43) So sei ein ›riesiger‹ Wirtschafts- und Währungsraum geschaffen worden, »dem aber die Instrumente für eine gemeinsame

Wirtschaftspolitik fehlen«, so Habermas (2011b, 64; vgl. auch Fisahn 2017a, 99). Statt durch die EWWU Konvergenz zu schaffen – wie es die Monetaristen versprachen – verstärkten sich deshalb gar noch die ökonomischen Divergenzen im Euroraum in den Jahren bis zum Krisenausbruch, wie unter anderem anhand der Geldpolitik der EZB verdeutlicht werden kann:

»Da die EZB ihre Zinsentscheidungen nicht von den wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen Mitgliedsländer abhängig macht, sondern den Euro-Raum als aggregierte Gesamtgröße behandelt, kann die Geldpolitik für die einzelnen Länder zeitweilig zu restriktiv oder auch zu lax ausfallen« (Enderlein 2010, 8);

oder in Anlehnung an den oben angeführten Worten Issings: »one size fits none« (Enderlein 2016, 45). Demnach führte die vereinheitlichte Zins- und Geldpolitik der mit Unabhängigkeit ausgestatteten Zentralbank zu sich verschärfenden wirtschaftlichen Divergenzen innerhalb der Eurozone, die sich beispielsweise in auseinanderdriftenden Wettbewerbspositionen, Ungleichgewichten in den Handelsbilanzen und Auslandsvermögenspositionen (vgl. Bibow & Flassbeck 2018, 14) oder letztlich auch in Ungleichgewichten in den inneeuropäischen Kapitalverflechtungen (vgl. Heine & Sablowski 2015) widerspiegeln. Ohne die einheitliche Geldpolitik wäre – wie schon dargelegt – auch die Blasenbildung im spanischen Immobiliensektor nicht im gegebenen Ausmaß möglich gewesen. Die Geldpolitik begünstigte schließlich eine exzessive private Kreditausweitung (vgl. bspw. De Grauwe 2013, 12). Die Konstruktionsmängel der EWWU verschlimmerten »die endogenen Dynamiken konjunktureller Auf- und Abschwünge, die weiterhin auf der nationalen Ebene wirkten« (ebd., 6; Übers. J. G.; vgl. auch Dullien 2014, 15). Weiter schreibt De Grauwe (2013, 6), dass es die Währungsunion nicht geschafft habe, diese in unionsweite Dynamiken zu übersetzen. Verschärfend kommt hinzu, dass es den Mitgliedern der Währungsunion nicht mehr möglich ist, durch äußere Währungsanpassungen auf die geschilderten Fehlentwicklungen zu reagieren. Eine Strategie, die in Zeiten eigenständiger Währungen häufig zur wirtschaftspolitischen Stabilisierung nutzbar gemacht wurde. Instrumente, die somit vor der Währungsunion – mit gewissen Einschränkungen⁵ – im Kontext eigenständiger Fiskal- und Geldpolitik auf mitgliedstaatlicher Ebene noch Wirkung entfalten konnten, wurden somit in der Eurozone eliminiert, ohne ein kompensierendes Instrumentarium auf Ebene der Währungsunion zu etablieren (vgl. ebd.; Stiglitz 2018, xv; Ehnts 2016, 200). Dies schien seitens neoliberaler Akteur*innen durchaus gewünscht (vgl. Stockhammer 2016, 374), führte letztlich aber dazu, dass der Euro »für die Länder der Eurozone [...] eine Fremdwährung [ist], die sie nicht durch eine Zentralbank erzeugen können, sondern in Konkurrenz mit privaten Investoren auf den Finanzmärkten beschaffen müssen.« (Ehnts 2016, 200) Die Mitgliedstaaten waren in der akuten Krisensituation daher »nackt« und »zerbrechlich«, letztlich »unfähig« der Krise zu begegnen (De Grauwe 2013, 6; Übers.

5 Im Rahmen des Bretton-Woods- und des Europäischen Währungssystems waren Währungsanpassungen aufgrund der Koppelung an den US-Dollar bzw. der Festlegung von sogenannten Korridoren de facto nur in einem begrenzten Maße möglich. Im Unterschied zur Währungsunion blieb die Möglichkeit zur Währungsanpassung allerdings bestehen und wurde auch mehrfach angewendet.

J. G.). Statt äußerer Währungsanpassung blieb im bestehenden EWWU-Rahmen dementsprechend auf mitgliedstaatlicher Ebene nur die Strategie »interner Abwertung« mit zugleich fragwürdigen sozialpolitischen Implikationen (vgl. Bibow & Flassbeck 2018, 10; Heinen & Sablowski 2015, 581). Somit erwies sich »die europäische Zentralbankpolitik [...] als Desintegrationsfaktor, als das Gegenteil dessen, was die politischen Konstrukteure des Systems sich vorgestellt hatten« (Zinn 2013, 55) und infolge der fehlenden politischen Flankierung als Konstruktionsfehler (vgl. Bieling 2013a, 98).

Im Zusammenspiel mit der einheitlichen Geldpolitik ist außerdem der sogenannte reale Wechselkurseffekt von den neoliberalen Konstrukteur*innen der EWWU schlicht überschätzt worden:

»Normalerweise entsteht in einem Land, das ein deutlich höheres Wachstum als der Rest des Währungsraums verzeichnet, auch eine höhere Inflation. Wenn der reale Wechselkurskanal funktioniert, dann werden Länder mit einer hohen Inflation letztendlich an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. [...] Ein Rückgang der Nachfrage wird dann Wachstum und Inflation zurück auf den Durchschnitt des Euroraums bringen.« (Enderlein 2016, 47)

So jedenfalls die Theorie. In der Praxis zeigt sich hingegen, dass der europäische Binnenmarkt insgesamt zu wenig integriert sei, um über den realen Wechselkurs eine Anpassung zu erreichen (vgl. ebd.). Dies äußert sich nicht zuletzt in den ungleichen Leistungsbilanzen (starke Defizite in Teilen Südeuropas, hohe Überschüsse in Deutschland; vgl. Neubäumer 2011, 829), die sich seit dem Bestehen der Währungsunion immer weiter zusätzten (vgl. Horn 2016, 116). Der hohen Mobilität von Kapital stehe die weitaus höhere Immobilität von Waren und insbesondere Dienstleistungen gegenüber, sodass nach Enderlein (2016, 47) überhaupt kein direkter Wettbewerb stattfinde. Ein ähnliches Bild lässt sich für die Arbeitnehmer*innen-Mobilität innerhalb des Binnenmarktes konstatieren (vgl. Enderlein 2010, 9), welche in neoklassischer Lesart ein Ausgleichsfaktor wäre (skeptisch u.a. Rühmann 2009, 185f.; kritisch Bibow & Flassbeck 2018, 210), in ihrem geringen realen Umfang aber die Ungleichgewichte ebenfalls nicht abmildern konnte.

Hinzu kommen weitere makroökonomische Indikatoren, die im ersten Jahrzehnt der Gemeinschaftswährung statt eines Konvergenz- das Vorliegen eines Divergenzprozesses nahelegen. Flassbeck & Lapavitsas (2015a, 2) verweisen hierbei auf die auseinandergehenden Lohnstückkosten, durch die in ihren Augen der fundamentale Defekt der EWWU sichtbar werde. Sie vertreten eine Krisenerzählung, in deren Zentrum die deutsche Politik gewollter Lohnzurückhaltung als Quelle der Euro-Krise steht (vgl. ebd., 22–38). Der Kern der Argumentation lautet dabei, dass »Deutschland [...] gegen die fundamentalste Regel in einer Währungsunion verstößen [hat], nämlich die Notwendigkeit, sich mit der Lohnpolitik an das gemeinsam beschlossene Inflationsziel anzupassen« (Bibow & Flassbeck 2018, 22). Diese Strategie führte zu hohen Leistungsbilanzüberschüssen Deutschlands, die allerdings in einem Binnenmarkt mit angeschlossener Währungsunion nicht losgelöst von ihrer Wirkung auf das gesamte EWWU-Ensemble betrachtet werden können.

Makroökonomische Ungleichgewichte – teilweise bereits aus der Zeit vor der Gemeinschaftswährung – konnten sich so im Schatten oder unter dem Deckmantel der

mit dem Maastrichter Vertrag geschaffenen Institutionalisierung potenzieren. Vorerst sogar weitgehend unbemerkt. So schrieb noch im Jahr 2006 der mehrfach angeführte Enderlein (2006, 1133), dass der Euro erfolgreich eingeführt worden sei und zu einer der führenden Währungen gehöre: »This has led to the observation that EMU should be seen as a factor of stability in the European project.« (Ebd.; vgl. bspw. auch Hallerberg 2011, 127) Ein Trugschluss, wenn man sich die in der Krise zu Tage geförderten strukturellen Defizite der EWWU vor Augen führt. Fiskalische Ausgleichsmechanismen innerhalb der Eurozone, die geholfen hätten, die wirtschaftlichen Ungleichgewichte ebenso wie die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung (vgl. Horn & van Treeck 2011, 19) abzumildern, waren jedenfalls in der Maastricht-Logik nicht vorgesehen. Stattdessen findet sich in den Verträgen das No-Bail-Out-Gebot und die gemeinsame Wirtschaftspolitik wird lediglich »koordiniert«, weshalb sie in Bezug auf die Währungsunion als Gesamtgröße weitgehend unterkomplex bleibt. So kommt auch Busch (2016, 14) zu dem Schluss, dass in der Euro-Krise »massive Funktionsdefizite« der Wirtschafts- und Währungsunion sichtbar wurden:

»Eine gemeinsame Währung einzuführen, ohne gleichzeitig die Politische sowie die Soziale Union zu vollenden und ohne parallel eine Europäische Wirtschaftsregierung zu installieren, war schon mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags [...] als Fehlkonstruktion zu erkennen.« (Ebd., 14; vgl. auch Busch & Hirschel 2012, 81)

In der Gesamtschau erscheint es daher aufgrund des institutionalisierten Rahmens der EWWU, der »zum Teil im vollen Bewusstsein der handelnden Akteure [...] mit Konstruktionsfehlern in die Welt gesetzt wurde« (Fisahn 2017a, 99), notwendig, die Euro-Krise als *Funktionskrise der neoliberalen EWWU* zu beschreiben. Diese beruht auf einem vertraglich-institutionalisierten Arrangement einer *unzureichenden Geldpolitik* (one-size-fits-none-Problem, Fremdwährungsproblematik, vertragliche EZB-Limitierungen), einer *unzureichenden Wirtschaftspolitik* (nicht-optimaler Währungsraum, makroökonomische Ungleichgewichte, ausschließlich Koordinierung unter Ausschluss der Lohnpolitik), einer *unzureichenden Fiskalpolitik* (Mangel an Ausgleichsmechanismen bei asymmetrischen Schocks (finanzielle Ressourcentransfers), restriktive Fiskalregeln, keine Haftungsgemeinschaft; mangelhafte Koordinierung) und wesentlich auch einer *unzureichenden politischen Verantwortlichkeit* (Eigenverantwortlichkeit, kein exekutives Zentrum, kein Budget, geringe demokratische Flankierung; fehlende makro-prudanzielle Aufsicht über den Finanzsektor), was die Suche nach Krisenlösungen auf Grundlage des Status quo erschwert. Die Euro-Krise lässt sich – wenn man die von ihr aufgedeckten Fehlkonstruktionen ernst nimmt – demnach aufgrund ihrer vertraglichen Grundlagen und der in ihnen festgeschriebenen Restriktionen nicht vollständig im bestehenden Rahmen auflösen und besitzt somit das Potenzial, eine tiefgreifende politische Krisenkaskade anzustoßen, als deren erster Baustein eine entsprechende Funktionskrise definiert wurde. In den Worten Balibars (2018, 81): »Die Wirtschaftskrise hat sich [...] in eine politische Krise verwandelt – sogar in eine Krise der Institution des Politischen in Europa.«